

# **Geschäftsverteilungsplan**

**- Rechtsprechung -**

**des**

**Finanzgerichts Berlin-Brandenburg**

**für**

**2010**

Beschluss des Präsidiums  
vom 10. Dezember 2009

## **I a. Zuweisung zu den Senaten**

### **1. Senat**

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Finanzgericht Keil-Schelenz  
Vertreterin: Richterin am Finanzgericht Braunsdorf  
Weiterer Richter: Richter am Finanzgericht Möller

Arbeitsgebiete:

1. Klagen und Anträge gegen
  - a) die Hauptzollämter  
Berlin  
Potsdam  
Frankfurt/Oder  
einschließlich der Verfahren betreffend Haftung
  - b) die Bundesfinanzdirektion Mitte
  
2. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen:  
  
Charlottenburg  
Strausberg

## 2. Senat

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Finanzgericht Röhricht  
Vertreter: Richter am Finanzgericht Kauffmann  
Weiterer Richter: Richterin auf Probe Borkowski

Arbeitsgebiete: 1. Verfahren betreffend Umsatzsteuer gegen die Finanzämter

Angermünde  
Calau  
Charlottenburg  
Eberswalde  
Friedrichshain-Kreuzberg  
Fürstenwalde  
Körperschaften I  
Kyritz  
Lichtenberg  
Marzahn-Hellersdorf  
Mitte/Tiergarten  
Prenzlauer Berg  
Wedding

2. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen:

Friedrichshain-Kreuzberg (Eingänge bis 31.10.2008  
betreffend den Zuständigkeitsbereich  
Friedrichshain/Prenzlauer Berg)  
Fürstenwalde  
Kyritz (Eingänge betreffend den Zuständigkeitsbereich  
Pritzwalk bis 23.11.2008)  
Prenzlauer Berg

### 3. Senat

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Finanzgericht Willmes  
Vertreterin: Richterin am Finanzgericht Heidelberg-Schulz  
Weiterer Richter: Richter am Finanzgericht Arndt

Arbeitsgebiete: 1. Verfahren betreffend

Feststellung der Grundbesitzwerte nach dem 4. Abschnitt BewG  
Vermögensteuer  
Einheitsbewertung Grundvermögen  
Grundsteuermessbescheide  
Grundsteuer  
Berlitzulage  
Arbeitnehmersparzulage  
Wohnungsbauprämie  
Sparprämie

2. Verfahren betreffend Kindergeld:

Rechtsstreite der Anspruchsberechtigten mit den  
Anfangsbuchstaben E und F (Eingänge ab 01.01.2009)

3. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders  
zugewiesen:

Steglitz  
Nauen (Eingänge ab 01.01.2009)  
Calau  
Finsterwalde

#### 4. Senat

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Finanzgericht Venus

Vertreter: Richter am Finanzgericht Mayer

Weiterer Richter: Richterin am Finanzgericht Paulsen

Arbeitsgebiete: 1. Verfahren betreffend Grunderwerbsteuer (Eingänge ab 01.01.2010)

2. Verfahren betreffend Kindergeld:

Rechtsstreite der Anspruchsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben L bis R (Eingänge bis 31.12.2008) sowie mit den Anfangsbuchstaben S bis Z (Eingänge bis 31.12.2009)

3. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen:

Pankow/Weißensee  
Spandau (Eingänge ab 01.01.2009).

## 5. Senat

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Finanzgericht Prof. Dr. Stapperfend  
Vertreterin: Richterin am Finanzgericht Herdemerten  
Weitere Richter: Richter am Finanzgericht Mast  
Richter kraft Auftrags Klammer

Arbeitsgebiete: 1. Verfahren betreffend Umsatzsteuer gegen die Finanzämter

Cottbus  
Finsterwalde  
Frankfurt (Oder)  
Königs Wusterhausen  
Körperschaften II  
Kyritz (Eingänge bis 23.11.2008)  
Luckenwalde (Eingänge bis 31.12.2007)  
Nauen  
Neukölln  
Oranienburg  
Pankow/Weißensee  
Spandau  
Steglitz  
Wilmerdorf

2. Klagen und Anträge gegen das Finanzamt, soweit nicht besonders zugewiesen:

Wilmerdorf

## 6. Senat

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Finanzgericht Rätke  
 Vertreterin: Richterin am Finanzgericht Debus  
 Weiterer Richter: Richter am Finanzgericht Dr. Tiede

Arbeitsgebiete: 1. Verfahren betreffend Körperschaftsteuer gegen die Finanzämter

Angermünde  
 Brandenburg  
 Charlottenburg  
 Eberswalde  
 Frankfurt (Oder)  
 Friedrichshain-Kreuzberg  
 Fürstenwalde  
 Königs Wusterhausen  
 Körperschaften IV  
 Kyritz (Eingänge betreffend den Zuständigkeitsbereich  
 Pritzwalk bis 23.11.2008)  
 Lichtenberg  
 Luckenwalde  
 Mitte/Tiergarten  
 Nauen  
 Oranienburg  
 Potsdam  
 Pritzwalk (Eingänge bis 23.11.2008)  
 Strausberg

2. Verfahren betreffend Kindergeld:  
 Rechtsstreite der Anspruchsberechtigten mit dem  
 Anfangsbuchstaben H (Eingänge ab 01.01.2009)

3. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders  
 zugewiesen:

Körperschaften IV  
 Oranienburg

## 7. Senat

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Finanzgericht Dr. Herbert  
Vertreterin: Richterin am Finanzgericht Dr. Adamik  
Weiterer Richter: Richter am Finanzgericht Goessl

Arbeitsgebiete: 1. Verfahren betreffend Umsatzsteuer gegen die Finanzämter

Brandenburg  
Körperschaften III  
Körperschaften IV  
Luckenwalde (Eingänge ab 01.01.2008)  
Potsdam  
Reinickendorf  
Schöneberg  
Strausberg  
Tempelhof  
Treptow-Köpenick  
Zehlendorf

2. Verfahren betreffend

- a) Amtsentbindung ehrenamtlicher Richter
- b) Sachen, für die eine besondere Zuständigkeitsregelung nicht getroffen worden ist (Auffangzuständigkeit)  
- Eingänge bis 31.12.2007 -

3. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen:

Brandenburg (Eingänge ab 01.01.2010)  
Luckenwalde  
Reinickendorf  
Schöneberg (Eingänge bis 31.12.2005)

## 8. Senat

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Finanzgericht Schwenkert  
Vertreter: Richter am Finanzgericht Hockenholz  
Weitere Richterin: Richterin am Finanzgericht Stellmacher

Arbeitsgebiete: 1. Verfahren betreffend Körperschaftsteuer gegen die Finanzämter

Calau  
Cottbus  
Finsterwalde  
Körperschaften I  
Neukölln  
Pankow/Weißensee  
Reinickendorf  
Schöneberg  
Spandau  
Steglitz  
Tempelhof  
Zehlendorf

2. Verfahren betreffend

Kraftfahrzeugsteuer  
Rechtshilfeersuchen einschließlich solcher nach § 158 FGO  
Rennwett-, Lotteriesteuer  
Spielbankabgabe  
Hundesteuer  
Versicherungsteuer

3. Verfahren betreffend Kindergeld:

Rechtsstreite der Anspruchsberechtigten mit den  
Anfangsbuchstaben M bis R (Eingänge ab 01.01.2009)

4. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders  
zugewiesen:

Körperschaften I  
Mitte/Tiergarten  
Spandau (Eingänge bis 31.12.2008)

## 9. Senat

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Finanzgericht Meyer  
Vertreter: Richter am Finanzgericht Walker  
Weitere Richter: Richter am Finanzgericht Dr. Beckmann  
Richterin am Finanzgericht Junker

Arbeitsgebiete: 1. Vorbehaltlich der Regelung unter Ib:  
Verfahren betreffend Haftung Dritter nach §§ 69 - 75 AO, § 191 Abs. 4 AO  
in Verbindung mit §§ 427, 421 BGB, §§ 124, 128 HGB, § 25 HGB, § 419  
BGB sowie Haftung nach § 42d EStG und damit verbundene Verfahren  
betreffend Nachforderungsbescheide über Lohnsteuer

2. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders  
zugewiesen:

Frankfurt (Oder)  
Tempelhof

3. Die Verfahren mit den bisherigen Aktenzeichen 6 K 1115/06 C, 6 K  
1349/05 C, 6 K 8497/05 B und 6 K 6180/08

## 10. Senat

Vorsitzender: Vizepräsident des Finanzgerichts Taegener  
Vertreterin: Richterin am Finanzgericht Kempe  
Weiterer Richter: Richter am Finanzgericht Kemmler

Arbeitsgebiete: 1. Verfahren betreffend Kindergeld:

Rechtsstreite der Anspruchsberechtigten mit den  
Anfangsbuchstaben E, F, H und K (Eingänge bis 31.12.2008)  
ferner mit den Anfangsbuchstaben A bis D sowie G, I und J

2. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders  
zugewiesen:

Angermünde  
Friedrichshain-Kreuzberg

## 11. Senat

Vorsitzender: N.N.  
Vertreter: Richter am Finanzgericht Dr. Sprick  
Weiterer Richter: Richter am Finanzgericht Kolbe

Arbeitsgebiete: 1. Verfahren betreffend Grunderwerbsteuer (Eingänge bis 31.12.2009)

2. Verfahren betreffend Kindergeld:  
Rechtsstreite der Anspruchsberechtigten mit den  
Anfangsbuchstaben S bis Z (Eingänge ab 01.01.2010)

3. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders  
zugewiesen:

Cottbus  
Eberswalde  
Lichtenberg  
Schöneberg (Eingänge vom 01.01.2006 bis 31.12.2007)

## 12. Senat

Vorsitzender: Präsident des Finanzgerichts Prof. Dr. Lambrecht  
Vertreterin: Richterin am Finanzgericht Dr. Tiedchen  
Weiterer Richter: Richter auf Probe Dr. Bugge

Arbeitsgebiete: 1. Verfahren betreffend Körperschaftsteuer gegen die Finanzämter

Körperschaften II  
Körperschaften III  
Kyritz  
Marzahn-Hellersdorf  
Treptow-Köpenick  
Wedding  
Wilmerdorf

2. Verfahren betreffend Angelegenheiten steuerberatende Berufe

3. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen:

Körperschaften II  
Körperschaften III  
Kyritz  
Marzahn-Hellersdorf

### 13. Senat

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Finanzgericht Widra  
Vertreter: Richter am Finanzgericht Schmittberg  
Weiterer Richter: Richter am Finanzgericht Dr. Witt

Arbeitsgebiete: 1. Verfahren betreffend Investitionszulage  
2. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht besonders zugewiesen:

Brandenburg (Eingänge bis 31.12.2009)  
Königs Wusterhausen  
Neukölln  
Potsdam

## 14. Senat

Vorsitzender: Vorsitzende Richterin am Finanzgericht Brocks  
Vertreter: Richter am Finanzgericht Espey  
Weiterer Richter: Richter am Finanzgericht Dr. Paul

Arbeitsgebiete: 1. Verfahren betreffend

Erbschaft- und Schenkungssteuer  
Zweitwohnungssteuer

2. Verfahren betreffend Kindergeld:

Rechtsstreite der Anspruchsberechtigten mit den  
Anfangsbuchstaben K und L (Eingänge ab 01.01.2009)

3. Sachen, für die eine besondere Zuständigkeitsregelung nicht  
getroffen worden ist (Auffangzuständigkeit)  
- Eingänge ab 01.01.2008 -

4. Klagen und Anträge gegen die Finanzämter, soweit nicht  
besonders zugewiesen:

Nauen (Eingänge bis 31.12.2008)  
Schöneberg (Eingänge ab 01.01.2008)  
Treptow-Köpenick  
Wedding  
Zehlendorf

**Ib. Sonderzuweisung**

Darüber hinaus sind die folgenden Senate zuständig für die früheren Verfahren des 9. Senats:

1. Senat: 9 K 9040/04 B, 9 K 9053/04 B, 9 K 9055/04 B, 9 K 2157/04 B, 9 K 613/04, 9 K 9108/04 B, 9 K 700/04, 9 K 9122/04 B, 9 K 2185/04 B, 9 K 8134/04 B, 9 K 1162/04 B, 9 K 2197/04 B, 9 K 2205/04 B, 9 K 9142/04 B, 9 K 9143/04 B
2. Senat: 9 K 9162/04 B, 9 K 9170/04 B, 9 K 1126/04, 9 K 1130/04, 9 K 9187/04 B, 9 K 9211/04 B, 9 K 9216/04 B, 9 K 2306/04 B, 9 K 1523/04, 9 B 9290/04, 9 K 1559/04, 9 K 2317/04 B, 9 K 1710/04, 9 K 1712/04, 9 K 1921/04
3. Senat: 9 K 2422/04, 9 K 9296/04 B, 9 K 9306/04 B, 9 K 2026/04, 9 K 2422/04 B, 9 K 7433/04 B, 9 K 9338/04 B, 9 K 2467/04 B, 9 K 2349/04, 9 K 2371/04, 9 K 2398/04, 9 K 2404/04, 9 K 2414/04, 9 K 2415/04, 9 K 2418/04
4. Senat: 9 K 9008/05 B, 9 K 9363/04 B, 9 K 9369/04 B, 9 K 2478/04, 9 K 2492/04, 9 K 2504/04, 9 K 9387/04 B, 9 K 6455/04 B, 9 K 2569/04, 9 K 9403/04 B, 9 K 2604/04, 9 K 9414/04 B, 9 K 16/05, 9 K 9005/05 B, 9 K 34/05
5. Senat: 9 K 463/05, 9 K 9009/05 B, 9 K 49/05, 9 K 9010/05 B, 9 K 9011/05 B, 9 K 130/05, 9 K 9024/05 B, 9 K 186/05, 9 K 269/05, 9 K 270/05, 9 K 9058/05 B, 9 K 9064/05 B, 9 K 2085/05 B, 9 K 9082/05 B, 9 K 450/05
6. Senat: 9 K 701/05, 9 K 9090/05 B, 9 K 9095/05 B, 9 K 9096/05 B, 9 K 9099/05 B, 9 K 9100/05 B, 9 K 617/05, 9 K 618/05, 9 K 615/05, 9 K 613/05, 9 K 614/05, 9 K 645/05, 9 K 9116/05 B, 9 K 9117/05 B, 9 K 9125/05 B
7. Senat: 9 K 1012/05, 9 K 9141/05 B, 9 K 2158/05 B, 9 B 9160/05 B, 9 B 9161/05 B, 9 K 9168/05 B, 9 B 9171/05 B, 9 B 9173/05 B, 9 K 9172/05 B, 9 K 9174/05 B, 9 K 9176/05 B, 9 K 9177/05 B, 9 K 9180/05 B, 9 B 9191/05 B, 9 K 1013/05
8. Senat: 9 K 1392/05, 9 K 9220/05 B, 9 K 2272/05 B, 9 K 1167/05, 9 K 2273/05 B, 9 K 9241/05 B, 9 K 1243/05, 9 K 9249/05 B, 9 K 1259/05, 9 K 1261/05, 9 K 1307/05, 9 K 1337/05, 9 K 1325/05, 9 K 1343/05, 9 K 1354/05, 15 K 1334706, 15 K 1616/06
10. Senat: 9 K 1783/05, 9 K 9262/05 B, 9 K 1444/05, 9 K 9267/05 B, 9 K 9273/05 B, 9 K 9283/05 B, 9 K 1568/05, 9 K 1634/05, 9 K 9293/05 B, 9 K 9302/05 B, 9 K 9303/05 B, 9 K 9311/05 B, 9 K 9315/05 B, 9 K 1780/05, 9 K 9320/05 B
11. Senat: 9 K 9014/06 B, 9 K 9327/05 B, 9 K 1796/05, 9 K 9329/05 B, 9 K 1826/05, 9 K 9333/05 B, 9 K 1860/05, 9 K 9336/05 B, 9 K 1911/05, 9 K 2444/05 B, 9 K 1966/05, 9 B 9380/05 B, 9 K 9379/05 B, 9 B 9384/05 B, 9 K 9002/06 B
12. Senat: 9 K 9094/06 B, 9 K 9024/06 B, 9 K 9028/06 B, 9 K 146/06, 9 K 154/06, 9 K 9060/06 B, 9 K 9048/06 B, 9 K 9055/06 B, 9 K 9066/06 B, 9 K 9075/06 B, 9 K 9078/06 B, 9 B 9087/06 B, 9 K 9086/06 B, 9 K 9089/06 B, 9 K 9092/06 B
13. Senat: 9 K 9146/06 B, 9 K 675/06, 9 K 9109/06 B, 9 K 715/06, 9 K 716/06,

- 9 K 9113/06 B, 9 K 9115/06 B, 9 K 736/06, 9 K 744/06, 9 K 752/06,  
 9 K 761/06, 9 K 9127/06 B, 9 K 9128/06 B, 9 K 837/06, 9 K 885/06  
 14. Senat: 9 K 1296/06, 9 K 9153/06 B, 9 K 1021/06, 9 K 9159/06 B, 9 K 1016/06,  
 9 K 1022/06, 9 B 9183/06 B, 9 K 9186/06 B, 9 K 9189/06 B, 9 K 1218/06,  
 9 K 1221/06, 9 K 1246/06, 9 K 1281/06, 9 V 1280/06, 9 B 9202/06 B

## II. Zuordnungsgrundsätze

1. Die Regelungen dieses Geschäftsverteilungsplans gelten für alle bereits anhängigen und künftig eingehenden Verfahren.
2. Die Zuständigkeit eines Senats für einen bestimmten Finanzamtsbezirk („Bezirkssenat“) bezieht sich auf alle Streitsachen aus dem Bezirk dieses Finanzamts, die nicht auf Grund der nachfolgenden Grundsätze einem besonderen Senat („Spezialsenat“) zugewiesen sind.
3. Das Arbeitsgebiet Umsatzsteuer umfasst folgende Verfahren: Klagen und Anträge wegen Festsetzung oder Feststellung von Umsatzsteuer. Das Arbeitsgebiet umfasst auch Verfahren wegen steuerlicher Nebenleistungen (§ 3 AO) zur Umsatzsteuer, wegen Stundung und Erlass, wegen Vollstreckung von Umsatzsteuer, soweit in diesen Fällen umsatzsteuerliche Spezialmaterie betroffen ist, und wegen Haftung, soweit diese auf §§ 13 c oder 25 d UStG beruht.

Die Einfuhrumsatzsteuer fällt in die Zuständigkeit des für Zollrecht zuständigen Senats.

4. Das Arbeitsgebiet Körperschaftsteuer umfasst folgende Verfahren: Klagen und Anträge wegen
  - a) Festsetzung oder Feststellung von Körperschaftsteuer. Das Arbeitsgebiet umfasst auch Verfahren wegen steuerlicher Nebenleistungen (§ 3 AO) zur Körperschaftsteuer, wegen Stundung und Erlass, wegen Vollstreckung von Körperschaftsteuer, soweit in diesen Fällen körperschaftssteuerliche Spezialmaterie betroffen ist, und wegen Haftung, soweit diese auf §§ 10 b Abs. 4 oder 44 Abs. 5 EStG beruht
  - b) Einkommensteuer einschließlich gesonderter und einheitlicher Feststellung von Besteuerungsgrundlagen, Gewerbesteuermessbeträgen und Bescheiden über die Feststellung vortragsfähiger Gewerbeverluste, soweit in diesen Sachen Streitigkeiten

aufgrund des § 20 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 und des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG (sofern die streitigen Einkünfte auf einer verdeckten Gewinnausschüttung beruhen) und aufgrund des § 20 Abs. 1 Nr. 1 Sätze 2 und 3 sowie Nr. 2 und 3 EStG einschließlich der im Zusammenhang mit diesen Rechtsgebieten stehenden Sachen enthalten sind,

- c) Steuerabzug (ohne Lohn- und Umsatzsteuer) sowie Einheitswertsachen (außer Grundvermögen) einschließlich des gemeinen Werts von Anteilen an Kapitalgesellschaften.
5. Das Arbeitsgebiet Kapitalverkehrsteuer umfasst die Klagen und Anträge wegen Gesellschaft-, Wertpapier- und Börsenumsatzsteuer.
  6. Soweit sich in Kindergeldsachen die Verteilung der Geschäfte nach dem Namen des Anspruchsberechtigten richtet, ist bei mehreren Anspruchsberechtigten mit unterschiedlichen Namen der Zuname maßgebend, dessen Anfangsbuchstabe im Alphabet vorangeht. Adelsbezeichnungen sind nicht Teil des Zunamens. Bei Klagen und Anträgen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Gebietskörperschaften) richtet sich die Zuständigkeit nach dem Anfangsbuchstaben des Gebiets.
  7. Später als die Hauptsache anhängig werdende Nebenverfahren (z.B. einstweiliger Rechtsschutz, Prozesskostenhilfe) werden von dem Senat bearbeitet, bei dem die Hauptsache anhängig ist oder war; ist die Hauptsache vor dem 01.01.2007 abgeschlossen worden, ist der Senat für das Nebenverfahren zuständig, der ab dem 01.01.2007 für die Hauptsache zuständig gewesen wäre.
  8. Die Zuständigkeit für Nebenentscheidungen, insbesondere Kosten- und Streitwertfestsetzungen (einschließlich der sonstigen damit zusammenhängenden Entscheidungen, auch die Verfügungen nach § 152 Abs. 1 FGO und damit zusammenhängende Vollstreckungsgegenklagen), und für Abhilfen bei Beschwerden richtet sich nach der Zuständigkeit der Hauptsache. Ist diese bereits abgeschlossen, ist der Senat für die Nebenentscheidung zuständig, der in der Hauptsache zuletzt zuständig gewesen war; ist das Verfahren vor dem 01.01.2007 abgeschlossen worden, ist der Senat für die Nebenentscheidung zuständig, der ab dem 01.01.2007 für die Hauptsache zuständig gewesen wäre.

9. Die Zuständigkeit der Speziale Senate umfasst auch den Bereich des allgemeinen Abgabenrechts, sofern ein Sachzusammenhang zum Arbeitsgebiet des Speziale Senats besteht, insbesondere steuerliche Nebenleistungen im Sinne des § 3 AO, Stundung, Erlass und Vollstreckung betreffend Abgaben, die in die Spezialzuständigkeit des Senats fallen sowie die Zuschlagsteuern im Sinne von § 51 a Abs. 1 EStG.
10.
  - a) Im Falle der Häufung von Klagen oder Anträgen (§ 43 FGO), für die mehrere Senate zuständig wären, ist der Bezirkssenat für das betreffende Finanzamt zuständig, sofern nicht auch Körperschaftsteuer streitig ist. Die Zuständigkeit des Bezirkssenats erfasst auch weitere Verfahren hinsichtlich Einkommensteuer, Feststellung von Einkünften, Gewerbe- oder Umsatzsteuer, die dieselben Beteiligten betreffen und am selben Tag anhängig gemacht werden.
  - b) Ist hingegen im Fall der Klagehäufung auch die Körperschaftsteuer streitig, ist der Körperschaftsteuersenat zuständig; die Zuständigkeit erstreckt sich dann auch auf die Gewerbesteuer und/oder Umsatzsteuer. Dies gilt auch für Verfahren zwischen denselben Beteiligten, die am selben Tag anhängig gemacht wurden. Soweit die Verfahren umsatzsteuerrechtliche Spezialfragen aufwerfen, ist nach Nr. 10 c) zu verfahren.
  - c) Soweit Verfahren bei einem Bezirkssenat eine Spezialmaterie (also keine Schätzungsfälle, sofern nicht materiellrechtliche Fragestellungen aus dem Arbeitsgebiet des Speziale Senats umstritten sind) aus dem Arbeitsgebiet eines Speziale Senats betreffen, werden diese Verfahren – gegebenenfalls nach Abtrennung – im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Speziale Senats an den Speziale Senat abgegeben.
  - d) Bei nicht teilbaren Streitgegenständen, bei denen Besteuerungsgrundlagen aus der Zuständigkeit verschiedener Speziale Senate enthalten sind, ist für diese Klagen und Anträge der Senat zuständig, dessen Speziale Sache den höchsten Streitwert hat.
  - e) Die Zuständigkeit eines Senats wird durch eine spätere Änderung der sie begründenden Umstände nicht berührt. Dies gilt nicht, soweit eine Spezialmaterie erst im Verlaufe des Verfahrens zu Tage tritt.

11. Für Rechtsstreitigkeiten, in denen Haupt- und Hilfsanträge aus der Zuständigkeit verschiedener Senate gestellt werden, ist der für den Hauptantrag zuständige Senat insgesamt zuständig.
12. Für die Verbindung von Verfahren gemäß § 73 Abs. 2 FGO, die bei verschiedenen Senaten anhängig sind, ist der Senat zuständig, der die Sache mit dem jeweils älteren Eingangsdatum führt, bei an demselben Tag eingegangenen Verfahren der Senat mit der höheren Ordnungsnummer; dabei gilt der 1. Senat gegenüber dem 14. Senat als der Senat mit der höheren Ordnungsnummer. Die durch die Verbindung begründete Zuständigkeit bleibt auch bei einer späteren Trennung erhalten.
13. Wird eine Sache vom Bundesfinanzhof an das Finanzgericht zurückverwiesen, so richtet sich der Eingang nach den zum Zeitpunkt der Zurückverweisung geltenden Grundsätzen für Neuzugänge.
14. Soweit sich Veränderungen in der Aufteilung der Bezirke der Finanzbehörden oder durch Änderung der sachlichen Zuständigkeit der Finanzbehörden ergeben haben oder ergeben, richtet sich die Zuständigkeit der Bezirkssenate nach den Grundsätzen, die im Zeitpunkt der Änderung für Neuzugänge von Klagen und Anträge gelten.
15. Ist bei einem Eingang unklar, welcher Senat zuständig ist, so hat der 14. Senat die Sache bis zur Klärung der Zuständigkeit zu bearbeiten.
16. Bei Zweifeln über die Zuständigkeit der Senate entscheidet das Präsidium.
17. Die am 31.12.2006 bereits anhängigen Verfahren, die Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie gegebenenfalls auch noch Umsatzsteuer betreffen, sind unmittelbar in dem zuständigen Körperschaftsteuersenat aufzunehmen, sofern nicht auch andere Bescheide angefochten sind, die nicht in die Zuständigkeit der Körperschaftsteuersenate fallen und auch nicht Gewerbe- oder Umsatzsteuer betreffen. Die Nr. 10 in der Fassung ab 01.01.2008 gilt für die Verfahren, die ab dem 01.01.2008 anhängig werden.

### **III. Vertretung:**

1. Kann ein Vorsitzender nicht gemäß § 21 f Abs. 2 GVG durch einen Richter seines

Senats vertreten werden, so wird er durch den Vorsitzenden des Senats mit der nächst höheren Ordnungsnummer vertreten, wobei dem Vorsitzenden des 14. Senats der Vorsitzende des 1. Senats folgt. Falls ein Vertreter auch hiernach nicht herangezogen werden kann, übernimmt der Vorsitzende des Senats wiederum mit der nächst höheren Ordnungsnummer die Vertretung.

2. Die Regelung zu 1. gilt für die Vertretung eines Beisitzers entsprechend mit der Maßgabe, dass zunächst derjenige Richter des anderen Senats vertritt, der nicht gemäß § 21 f Abs. 2 Satz 1 GVG zum Vertreter des Vorsitzenden bestimmt ist („Weiterer Richter“), danach der zum Vertreter des Vorsitzenden bestimmte Richter. Bei mehreren „Weiteren Richtern“ vertritt zunächst der Lebensjüngere.
3. Ein Richter, der mehreren Senaten angehört, wird nicht zur Vertretung in einem anderen Senat herangezogen.

#### **IV. Ehrenamtliche Richter:**

Die ehrenamtlichen Richter sind für die Senate nach der Reihenfolge heranzuziehen, die sich aus der diesem Geschäftsverteilungsplan beigefügten Liste ergibt. Für die Reihenfolge der Ladungen der ehrenamtlichen Richter ist das Datum der Verfügung des Vorsitzenden maßgeblich. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, so ist aufgrund seiner schriftlichen Absage der nächste in der Liste heranstehende Richter zu laden. Geht die Absage fernmündlich oder schriftlich erst nach 12.00 Uhr des Tages vor der Sitzung bei Gericht ein oder ist der ehrenamtliche Richter dreißig Minuten nach dem Zeitpunkt, auf den die ehrenamtlichen Richter geladen sind, noch nicht erschienen, so sind die ehrenamtlichen Richter der beigefügten Hilfsliste in der dort aufgeführten Reihenfolge zu laden. Der in der Liste ausgefallene Richter wird erst wieder geladen, wenn er erneut an der Reihe ist.

## V. Zuteilung der ehrenamtlichen Richter

### 1. Senat

Altenburg Cornelia
--------------------

Bein, Dr. Judith  
 Cossmann, Detlef  
 Franzen, Gerhard  
 Graeber, Hartmut  
 Hechtner, Frank  
 Höhne, Volker  
 Kapahnke, Joachim  
 Krause, Bianka  
 Marotzke, Christian  
 Radvan, Tobias  
 Ryll, Bernhard  
 Schönbrunn, Thomas  
Smesny, Francois  
 Spies, Ulf Eckart  
 Thölken, Uwe  
 Wilm, Hans-Joachim

### 2. Senat

Behla, Frank  
 Berger, Sieglinde  
 Bunke, Helga  
 Franke, Dorothea  
 Götze, Thomas  
 Hassler, Ruth  
 Hoffmann, Cornelia  
 Jung, Susanne  
 Kranig, Katrin  
 Maletzki, Wolfgang  
 Neugebauer, Bernd  
 Pohl, Bernd  
 Rudolph, André  
 Scholz, Sandra  
 Thomalsky, Katrin  
 Sinell, Martin  
 Werchan, Dr. Silvia

### 3. Senat

Becker, Martina  
Bünger, Uwe  
Dörflinger, Dieter  
Franck, Detlef  
Görge, Christine  
Harms, Dietrich  
Hillig, Horst  
Jünemann, Rolf  
Kostajsek, Anton  
Madzia, Dagmar  
Neubauer, Ines  
Pocher, Jörg  
Rolles, Jakob  
Scholz, Hartmut  
Senkpiel, Mario  
Theiss-Radmann, Kim  
Wendtland-Doss, Gundula  
Winter, Ursula

### 4. Senat

Becker, Frank  
Brunk, Ruth  
Fronmüller, Klaus  
Förster, Marita  
Goldbach, Gudrun  
Hänel, Christa  
Hildebrandt, Marion  
Juckel, Hans-Jürgen  
Körner, Petra  
Maaß, Dagmar  
Müller-Trimbusch, Dr. Jürgen  
Pluta, Helga (Schönemann)

Rollenhagen, Klaus  
Schneider, Dr. Thomas  
Sender, Dr. Roland  
Theel, Oliver  
Weiske, Jonny

#### 5. Senat

Baumann, Karsten  
Brunk, Peter  
Findeisen, Mathias  
Göhlich, Mario  
Grawunde, Sabine  
Hampf, Detlef  
Hetzel, Manfred  
Jonas, Erich  
Kornek, Angelika  
Lunderstädt, Monika  
Müllers, Jörg  
Plötz, Manfred  
Rohr, Thomas  
Schmalz, Thomas  
Teske, Ewald Adam  
Weidlich, Andreas M.

#### 6. Senat

Bauer, Bodo  
Brünig, Thomas  
Feix, Markus  
Glamann, Uwe  
Hambloch, Erwin  
Hedderoth, Dietmar  
Hesse, Karlfried  
Jäschke, Franziska  
Kopf, Peter  
Loth, Wolfgang  
Möller, Wolfgang  
Peter, Bernd  
Röhl, Julia  
Schinovsky, Simone (Henke)  
Schwalbe, Dr. Hans-Peter

Strenger, Michael  
Weber, Wolfgang

### 7. Senat

Barkusky-Fuchs, Violetta  
Britt, Wolfgang  
Fandrey, Frank  
Gittner, Rolf  
Halama, Matthias  
Heß, Günter  
Holzendorf, Heidi  
Janitschke, Wolfgang  
Kölbel, Robert  
Lorenz, Bernd  
Möller, Heinz  
Partzsch, Charles  
Rohbock, Iris  
Schiller, Simone  
Schuster, Karsten  
Strauß, Sigrid  
Wasielewski, Ralf  
Zipser, Matthias

### 8. Senat

Barèz, Jan  
Braune, Peter  
Engel, Gunner  
Gersdorf, Horst  
Haidan, Theresia  
Herker, Erika  
Jakop, Manfred  
Kaufmann, Lutz  
Köhler, Petra (Riemer)  
Liebelt, Simone  
Michen, Diana  
Pache, Barbara

Rietz, Rosemarie  
Schiller, Jörg  
Schürg, Ronald  
Stowasser, Rolf  
Voss, Eckhard  
Zieschang, Olaf

#### 9. Senat

Balke, Dietmar  
Böttcher, Esther  
Engel, Elisabeth  
Gerlach, Klaus  
Hahnfeldt, Karl-Heinz  
Henkel, Eberhard  
Isopp, Swen  
Kohl, Michael  
Krause, Frank  
Lemm, Jörg-Olaf  
Michalak, Frank  
Otto, Dr. Wolfgang  
Rießler, Peter  
Schilka, Andrea  
Schumacher, Uwe  
Stoike, Marianne  
von Schwedler, Arnim  
Zausch, Reinhard

#### 10. Senat

Bakir, Suat  
Bossert, Bettina  
Einicke, Hans-Jürgen  
George, Silvia  
Hahn, Regina  
Henkel, Constanze  
Idel, Christoph  
Koch, Oliver  
Leitert, Thomas  
Maschke, Antje  
Meyer, Dieter  
Riehn, Eberhard  
Scherret, Ulrike  
Schulz, Werner

Steinhöfel, Jürgen  
Volkmer, Liane  
Wünsch, Hartmut

#### 11. Senat

Badtke, Helmut  
Bolduan, Jan  
Eckert, Gabriele  
George, Achim  
Haberland, Bernd  
Heinze, Hans-Jürgen  
Hübner, Matthias  
Kneisel, Klaus  
Lamm, Susanne  
Metschurat, Wolfgang  
Nickel, Manfred  
Ohst, Marina  
Rieden, Axel  
Scharwenka, Michael  
Schulz, Kerstin  
Steinhardt, Rolf  
Vogt, Sylvia  
Wünnemann, Dr. Monika

#### 12. Senat

Bächstädt, Karl-Heinz  
Böhnisch, Ingeborg  
Ebel, Jörg  
Gardun, Andree  
Habegger, Petra  
Heinze, Frank  
Hübinger, Heike  
Kloß, Dr. Christian  
Küchelmann, Heino  
Metschies, Martina  
Nölte, Norbert  
Regnier, Ferdinand  
Richter, Martina

Scharfenberg, Oliver  
Schreiber, Martina  
Schuldt, Brigitte  
Steinborn, Anett  
Viebig, Joachim Christian

### 13. Senat

Anhalt, Gerda-Marina  
Bischoff, Heinz-Peter  
Dressel, Dieter  
Gaffling, Monika  
Gubatz, Hannelore  
Heidari Dehkordi, Dr. Theresia  
Hosenfelder-Fritz, Gabriele  
Kleine, Jens-Hermann  
Krömer, Adelheid  
Maywald, Dr. Jörg  
Nölte, Delia  
Rehn, Dr. Libertad  
Sander, Sylke  
Schädel, Doris  
Schülzchen, Cornelia  
Stanz, Uwe  
Veigele, Detlef  
Wolf, Dr. Gudrun

### 14. Senat

Andresen, Thomas  
Binder-Pinkepank, Dorothee  
Drabe, Kai  
Fuchsmann, Thomas  
Grüner, Dietmar  
Heduschka, Marion  
Horlitz, Wolfgang  
Kreitling, Oliver  
Maus, Alfred  
Niesel, Peter  
Rehberg, Dagmar  
Sanderhoff, Hannelore  
Schroeter-Poeschel, Anett  
Schubert, Thomas  
Stäber, Uwe

Uhlig, Ingrid  
Wojtko, Harri

### **Hilfsliste**

1. Uhlig, Ingrid (14. Senat)
2. Rohbock, Iris (7. Senat)
  
3. Badtke, Helmut (11. Senat)
  
4. Rudolph, André (2. Senat)
5. Böhnisch, Ingeborg (12. Senat)
  
6. Gubatz, Hannelore (13. Senat)
7. Horlitz, Wolfgang (14. Senat)
8. Bunke, Helga (2. Senat)
9. Barèz, Jan (8. Senat)